

Islandpferdereizertifikat § 1413

1. Allgemeines:

Der Reiter muss in dem Jahr, in welchem er zur Prüfung antritt, das 8. Lebensjahr vollenden.

Die Absolvierung eines dafür vorgesehenen Vorbereitungskurses im Ausmaß von 5-6 Tagen oder die Teilnahme an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten.

Allgemeine Bestimmung siehe ÖTO Teil B gem. § 1400 . Procedere zur Anmeldung beim LFV entspricht wie laut ÖTO Teil D zu §§ 1404 und 1405 .

Allgemeine Regelung zur Abhaltung von Sonderprüfungen für Ausbilder und Richter incl. Bewertung, sowie Ausschlüsse bei den einzelnen Teilprüfungen: siehe Leitfaden Islandpferdereizertifikat

2. Sonderprüfung:

2.1 Der eingesetzte Richter muss zumindest die Qualifikation PI besitzen.

2.2 Die Sonderprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Dressur: Reiten einer Gehorsamsprüfung Z1 laut ÖTO-I auf Ansage einzeln in einem Dressurviereck.
- Gangreiten: Reiten einer Viergangprüfung auf Ansage in Anlehnung an die Prüfung V4 (FEIF Rules & Regulations) auf einer Ovalbahn oder mind. 200 m umzäunten Reitbahn in der Gruppe mit bis zu 5 Reitern. Je nach Aufteilung der Hände ist auch eine Vorstellung einzeln möglich.
- Geländereiten: Zu reiten ist eine festgelegte und gekennzeichnete Geländestrecke (nicht im Dressurviereck, Ovalbahn oder eingezäunter Reitbahn) von ca. 600 m. Es sollen alle Gangarten im leichten Sitz (Schritt, Trab, Galopp) gezeigt werden, ebenso eine Haltparade aus dem Galopp an einer vom Richter bezeichneten Stelle, wobei vorher eingesessen werden muss. Beurteilt werden der leichte Sitz, sowie das Beherrschen des Pferdes in allen Gangarten, ein Sturz führt zum Ausschluss.
- Trabstangen: Zweimaliges Überwinden von mind. 5 Trabstangen im leichten Sitz im Trab (Dualgassen, Trichter oder Fänge sind nicht erlaubt),
- Theorie: Mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“

Sie gilt als bestanden, wenn in allen Teilprüfungen die Beurteilung „bestanden“ erreicht wird, wobei keine Beurteilung durch Noten erfolgt, sondern eine schriftliche Beurteilung.

2.3. Die Teilprüfungen dürfen auf verschiedenen Pferden absolviert werden. Zugelassen sind 5-jährige und ältere Islandpferde, wobei für die Altersbestimmung eines Pferdes der 1. Jänner des Geburtsjahres maßgebend ist. Es dürfen mehrere Prüfungskandidaten mit demselben Pferd antreten, ein Pferd darf aber höchstens an vier Teilprüfungen pro Tag an den Start gehen.

2.4 Ausrüstung der Reiter:

weißes Oberteil, Jodphurreithose weiß oder dunkel einfarbig mit Stiefletten oder Stiefelreithose mit Stiefeln bzw. Stiefelreithose weiß oder dunkel einfarbig mit Stiefletten und Chaps. Reitjackett oder einfarbiger dunkler Sportpullover oder Reitweste. **Sakko ist nicht verpflichtend.**

Das Tragen von Regenschutzkleidung oder Kälteschutz, sofern es die Witterung erfordert, ist erlaubt.

In den Teilprüfungen Geländeprüfung und Trabstangen ist ein Rückenschutz (TÜV geprüft) oder eine Sicherheitsweste (Basisnorm EN 13158) für alle Reiter bis 18 Jahre vorgeschrieben. Das Tragen eines Rückenschutzes oder einer Sicherheitsweste ist in den anderen Teilprüfungen erlaubt. Das Tragen eines Reithelms nach Normen laut ÖTO § 57 5.1 ist in allen Teilprüfungen Pflicht.

Im Gelände Verwenden einer Gerte mit einer maximalen Länge von 75 cm einschließlich Schlag.

2.5 Ausrüstung der Pferde:

grundsätzlich laut gemäß Reglement R & R und ÖTO-I, wenn im Leitfaden zur Sonderprüfung Islandpferdereitzertifikat keine Ausnahmeregelungen angeführt sind. Hilfszügel sind bei keiner Teilprüfung erlaubt.

1. Dressur Z1 laut ÖTO-I :

- A Einreiten im Mittelschritt
- X Halt, Gruß, Im Mittelschritt anreiten
- C auf die rechte Hand
- A Arbeitstempo Trab, leichttraben
- MK Wechseln mit umsitzen in X
- A aussitzen, Zirkel 1 ½ mal herum
- X aus dem Zirkel wechseln; ½ mal herum
- C Ganze Bahn
- MF Einfache Schlangenlinie
- A Arbeitstempo Galopp (1x herum)
- A Arbeitstempo Trab leichttraben
- KM Wechseln
- C Arbeitstempo Galopp (1x herum)
- C Arbeitstempo Trab aussitzen
- E Mittelschritt
- A Auf die Mittellinie
- X Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen

2. Gangreiten:

Reiten einer Viergangprüfung auf Kommando in Anlehnung an die Prüfung V4 (FIPO) auf einer Ovalbahn oder oder mind. 200m umzäunten Reitbahn

Erforderliche Aufgabenteile:

- Mittelschritt
- Beliebige Tempo Tölt
- Übergang von Schritt zu Tölt und von Tölt zu Schritt, einzeln geritten und nach Ansage des Sprechers
- Handwechsel
- Langsames Tempo bis Mitteltempo Trab
- Langsames Tempo bis Mitteltempo Galopp, wobei das Angaloppieren und das Durchparieren zum Schritt einzeln und auf Kommando des Sprechers erfolgt.

3. Geländeprüfung: s.o.
4. Trabstangen: s.o

4. Theorieprüfung:

Mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß dem „Pferdesport, FENA Lehrbuch“ Kapitel 1-10, 17, 19 und 21

Geprüft werden die Kapitel

1. Pferd und Reiter
2. Umgang mit dem Pferd
3. Pferdekunde
4. Pferdehaltung und Fütterung
5. Sattel und Zaumzeugkunde
6. Pferdekrankheiten
7. Erste Hilfe
8. Reitbahnregeln und Hufschlagfiguren
9. Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr
10. Reitlehre und praktisches Reiten I
17. Reitlehre und praktisches Reiten II
19. Jagd und Jäger – Partner in der Natur
21. Islandpferdereiten